

«Eine erschreckende Gefühlskälte gezeigt»

Es gibt zwar kein Geständnis, aber erdrückende Indizien: Das Gericht ist überzeugt, dass Mike A. das Callgirl Ladarat Chitphong getötet hat. Er erhält 20 Jahre Haft und wird – als erster Straftäter in der Schweiz – lebenslang verwahrt.

WEINFELDEN – Gerichtspräsident Pascal Schmid sprach von einem «in jeder Hinsicht aussergewöhnlich anspruchsvollen Prozess». Der Fall um die ermordete Prostituierte Ladarat Chitphong hatte schweizweit für Aufsehen gesorgt. Vor allem deshalb, weil die Staatsanwältin die lebenslange Verwahrung gefordert hatte. Zur gestrigen Urteilsverkündung waren etwa 20 Zuhörer gekommen und fast so viele Medienvertreter.

Das Gericht hatte mehrere Tage intensiv beraten, bevor es sich für die Höchststrafe entschied: 20 Jahre Haft und anschliessend lebenslange Sicherheitsverwahrung. Es befand den Angeklagten der vorsätzlichen Tötung von Ladarat Chitphong und der mehrfachen sexuellen Nötigung seiner Ex-Freundin für schuldig. Ihr Urteil mussten die Richter vollständig auf die vorhandenen Indizien abstützen. Mike A. bestreitet alle Straftaten. Gut eineinhalb Stunden lang begründete der Gerichtspräsident das Urteil. Bleich sass

der Angeklagte auf seinem Stuhl, die gefesselten Hände vor sich auf dem Tisch, das Gesicht wie in Stein gemiselt, ohne sichtbare Regung.

DNA als wichtigstes Indiz

Die Indizien sind so erdrückend, dass das Gericht von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist. Das wichtigste Beweismittel waren die DNA-Spuren der Thailänderin, die an seinem Körper, unter den Fingernägeln und in der Wohnung des Angeklagten gefunden wurden. Das Callgirl war mit dem Handy bestellt worden, das Mike A. bei seiner Verhaftung – mit neuer SIM-Karte – bei sich trug. Die alte Sim-Karte wurde später in seiner Wohnung gefunden. Der Chauffeur des Callgirls hatte ihn spontan als den Mann wiedererkannt, dem er Ladarat Chitphong übergeben hatte. Der Koffer, in dem die Leiche steckte, wurde von der Ex-Frau und der Ex-Freundin wiedererkannt. Für das Gericht ist klar, dass der Angeklagte die Prostitu-

ierte getötet hat. Er habe dabei «eine erschreckende Gefühlskälte» gezeigt, und keine Spur von Reue, sagte der Gerichtspräsident. Die Leiche habe er wie eine Ware in den Wald geworfen.

Erster lebenslang Verwahrter

Nach der Haft soll Mike A. lebenslang verwahrt werden. Das Gericht hält den Angeklagten für hochgradig gefährlich, sehr stark rückfallgefährdet und langfristig nicht therapierbar. Es stützt sich dabei auf die Gutachten von zwei erfahrenen Psychiatern. Mike A. ist der erste Straftäter in der Schweiz, der lebenslang verwahrt werden soll. Der Entscheid des Gerichts stützt sich auf die im Jahr 2004 angenommene Verwahrungs-Initiative. Für Anita Chaaban, die Initiatorin, ist das Urteil eine Bestätigung. «Hut ab vor diesem Gerichtspräsidenten», sagte die sichtlich bewegte Frau. Sie war zur Urteilsverkündung nach Weinfeldern gekommen. «Endlich hatte ein Gericht den Mut, eine lebenslange Verwahrung auszusprechen.» Auch ein lebenslang Verwahrter kann aber laut Gerichtspräsident Schmid entlassen werden. Vorausgesetzt, es liegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Therapierbarkeit vor. IDA SANDL